

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **23 (1925)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel, 9, Passage Pierre qui roule. — Collaborateur attitré pour la partie en langue française: CH. ROESGEN, ingénieur-géomètre, Genève, 11, rue de l'Hôtel-de-Ville — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern (erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats) und 12 Inseraten-Bulletins (erscheinend am vierten Dienstag jeden Monats)	No. 2 des XXIII. Jahrganges der „Schweiz. Geometerzeitung“. 10. Februar 1925	Jahresabonnement Fr. 12.— (unentgeltlich für Mitglieder) — Inserate: 50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der gegenwärtige Stand der Revision des eidg. Landwirtschaftsgesetzes.

(Schluß.)

9. *Rückzahlung bezogener Beiträge.* Der Bund hat seit einer Reihe von Jahren an die Subventionierung von Bodenverbesserungen in unmittelbarer Nähe von Städten oder industriellen Ortschaften, wo die Wahrscheinlichkeit besteht, daß das meliorierte Land in nicht ferner Zeit überbaut wird, die Bedingung geknüpft, daß der bezogene Bundesbeitrag zurückbezahlt werden muß, wenn das Land innert einer bestimmten Frist, in der Regel 15 Jahre, der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Luzern, Obwalden und Aargau empfehlen nun die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das Gesetz. Die Rückerstattung der Beiträge hätte auch bei spekulativen Verkäufen des verbesserten Landes zu erfolgen. Luzern will für Handänderungen von Gebieten, die mit öffentlichen Mitteln verbessert wurden, die Genehmigung des Kantons vorbehalten.

10. Die Frage des *Realersatzes bei Zerstörung von Kulturland durch* Errichtung von Stauwerken u. drgl. wird in einigen Eingaben ebenfalls berührt. Der Gesetzentwurf des Bauernverbandes enthält hierüber nur die Bestimmung, daß die Besitzer derartiger Werke die nötigen Vorkehrungen zu treffen haben, um die schädlichen Einflüsse auf die Bodenkulturen zu ver-